

Informationen für das Reiten in der
freien Landschaft und im Wald



Das Glück dieser Erde

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Liebe Reiterinnen und Reiter,

das Reiten in der freien Landschaft ist ein beliebtes Freizeitvergnügen. Die Stadt Düsseldorf bietet durch ein gut ausgebautes Reitwegenetz dafür zahlreiche Möglichkeiten. Dabei gilt es, die Ansprüche anderer Nutzergruppen an den Freiraum und die Naturschutzaspekte zu berücksichtigen. Das Landesnaturschutzgesetz NRW beinhaltet die in Nordrhein-Westfalen geltenden Regelungen für das Reiten in der Natur. Die Reiterverbände, der Waldbauernverband und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Düsseldorf möchten mit diesem Falblatt eine Übersicht geben, wo in Düsseldorf geritten werden darf und was es zu beachten gilt.

Wo darf man reiten?

In der Landschaft:

- auf öffentlichen Verkehrswegen
- auf privaten Straßen und Wegen.

Im Wald:

- nur auf gekennzeichneten Reitwegen (gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Düsseldorf vom 17. November 2017, Amtsblatt 1/2-2018 vom 13. Januar 2018, Abbildung 1)
- das Führen der Pferde ist im Wald auf allen Wegen erlaubt.

Was ist noch zu beachten?

- Auf öffentlichen Straßen und Wegen gilt beim Reiten und Führen von Pferden die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Aufgrund der StVO auf andere Nutzer beschränkte Straßen und Wege dürfen nicht beritten werden (Abbildung 2)

- Auf Straßen und Wegen, die mit dem Reitverbotschild gemäß StVO gekennzeichnet oder mit Genehmigung der Naturschutzbehörde gesperrt sind, ist das Reiten verboten (Abbildungen 3 und 4):
 - Bitte vermeiden Sie Konflikte mit anderen Nutzern und begegnen Sie ihnen mit Rücksicht
 - Führen Sie möglichst nur solche Hunde mit, die dafür ausgebildet sind (zum Beispiel Kurs der VFD: Ausbildung zum Reitbegleithund)
 - Manche Menschen fürchten sich vor Pferden, begegnen Sie anderen Menschen daher im Schrittempo
 - Reiten Sie nur mit gültigem Reitkennzeichen
 - Das Reiten im Wald und in der Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr.

Warum ein Reitkennzeichen?

Jeder, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet beziehungsweise ein Pferd führt, muss ein gültiges Kennzeichen beidseitig so am Pferd anbringen, dass es gut sichtbar ist. Wer ohne gültiges Kennzeichen reitet oder ein Pferd führt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen (bis 250 Euro).

Das Kennzeichen bezieht sich auf den Pferdehalter und nicht auf ein bestimmtes Pferd. Der Halter ist dafür verantwortlich, dass das Pferd, sobald es im Gelände geritten oder geführt wird, gekennzeichnet ist, unabhängig davon, wer reitet. Gültig wird das Kennzeichen durch den jährlich zu erneuernden **Jahresaufkleber**.



Wo erhalte ich ein Reitkennzeichen?

Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

Erdgeschoss, Zimmer 3

Telefon 0211 89-26826

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.duesseldorf.de/stadtgruen/freizeit/reitkennzeichen.html

Was geschieht mit der Reitabgabe?

Die Reitabgabe ist zweckgebunden. Mit den Einnahmen aus den Reitkennzeichen werden die bestehenden Reitwege gepflegt.

Auch können Landwirte, die am Rand ihrer Acker- oder Wiesenflächen einen Streifen für das Reiten bereitstellen, mit der Reitabgabe für den Ernteverlust entschädigt werden.

Mit dem Erwerb des Reitkennzeichens helfen Sie, die Reitwege in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.



Abbildung 1:
Reitweg



Abbildung 2:
Gehweg



Abbildung 3:
Reitverbots-
schild



Abbildung 4:
gesperrte
Wege/Straßen

Weitere Informationen

Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Untere Naturschutzbehörde

Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf
(U78 oder U79, Haltestelle Nordpark/Aquazoo)
Telefon 0211 89-26804 (Karen Golißa)
0211 89-94815 (Lutz Nöthen)
www.duesseldorf.de/stadtgruen/a-bis-z.html

Pferdesportverband Düsseldorf e.V.

Kamper Weg 130, 40627 Düsseldorf
Mobil 0171 435019 (Anne Brockerhoff)
www.pferdesportverband-duesseldorf.de

Pferdesportverband Rheinland e.V.

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Telefon 02173 1011115 (Alina Herre)
www.psvr-online.de

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD)

Landesverband NRW

Weststraße 33, 52134 Herzogenrath
Mobil 01578 0266226 (Kerstin Meißner)
www.vfdnet.de

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211 1799835
www.waldbauernverband.de

In Kooperation mit



Pferdesportverband
Rheinland e.V.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf

Verantwortlich Doris Törkel

III/19-1.5

www.duesseldorf.de